

An das  
Berufsbildungszentrum Euskirchen  
In den Erken 7  
53881 Euskirchen – Euenheim

Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Aachen,  
der Handwerkskammer Aachen  
und des Kreises Euskirchen,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Anmeldung zur überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk

---

Name des Ausbildungsbetriebes Telefon Telefax

---

Anschrift des Ausbildungsbetriebes

---

Ausbilder/-in E-Mail

Hiermit melden wir den nachfolgend genannten Lehrling verbindlich zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Berufsbildungszentrum Euskirchen an. Inhalt und Zeitraum der einzelnen Schulungsmaßnahmen ergeben sich aus dem mit der Innung abgestimmten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenplan, wobei sich die Inhalte grundsätzlich an dem vom Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik herausgegebenen und vom Wirtschaftsministerium genehmigten Stoffplan ausrichten.

---

Name, Vorname Geburtsdatum Geburtsort

---

Straße, PLZ, Wohnort

---

Telefon Mobil Staatsangehörigkeit

---

Berufsbezeichnung Ausbildungszeit: tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj

Bitte ankreuzen:

Aachen  Köln  Koblenz

---

Kammerbezirk Lehrvertragsnummer Ausbildungsjahr

Die Höhe der Kosten ist aus der aktuellen Liste der Entgelte ersichtlich. Für Betriebe aus dem Bereich der Handwerkskammer Aachen erfolgt die Kostenübernahme bei vorliegenden Voraussetzungen durch den erhobenen Sonderbeitrag unmittelbar durch die Handwerkskammer (siehe hierbei jedoch Ziffer 1 und 3 der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen).

**Hinweis: Wir bitten um Beachtung, dass Praktikanten/innen oder Teilnehmer/innen einer EQJ-Maßnahme o. ä. grundsätzlich von der Teilnahme an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ausgeschlossen sind. Erfolgt dennoch eine Teilnahme, werden die anfallenden Kosten dem Betrieb in Rechnung gestellt.**

# Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(Stand: Dezember 2018)

## 1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) kann nur dann erfolgen, wenn die geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Als Voraussetzungen gelten insbesondere ein bei der zuständigen Stelle gem. § 31 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 28 Handwerksordnung (HWO) eingetragener Ausbildungsvertrag (§§ 3, 4 BBiG) und eine schriftliche Anmeldung auf den entsprechenden Vordrucken des BZE.

## 2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung soll mit dem Abschluss des Lehrvertrages einmalig für alle Ausbildungsmaßnahmen an das BZE übersandt werden. Sie soll spätestens 5 Tage vor Beginn der Berufsausbildung im BZE eingegangen sein. Der Schulungsvertrag ist zustande gekommen, sobald die Anmeldung durch Unterschrift des BZE bestätigt wird. Die Einladungen zu den einzelnen überbetrieblichen Lehrgängen erfolgen spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch das BZE.

## 3. Teilnahmeentgelt

3.1 Für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Aachen ist die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung kostenfrei. Betriebe aus anderen Kammerbezirken haben die Lehrgangsgebühren nach Rechnungsstellung an das BZE zu entrichten.

3.2 Für Teilnehmer/innen, die zu den Veranstaltungen nicht oder zeitweise nicht erscheinen, ist der Betrieb grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts (mit Ausnahme der in Abs. 4.3 genannten Fälle) verpflichtet.

## 4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Bis zu 10 Tage vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme kann der Betrieb ohne Angabe von Gründen vom Vertrag vollständig oder für einzelne Teilnehmer/innen zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang beim Berufsbildungszentrum. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

4.2 Für Teilnehmer/innen, die nach der Frist im vorstehenden Absatz zurücktreten, zu den Veranstaltungen nicht, oder teilweise nicht erscheinen, ist das volle Lehrgangsentgelt zu zahlen.

4.3 Nach der im Abs. 1 genannten Frist ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich. Als begründet gelten Kündigungen insbesondere aufgrund des Nichtantritts eines Ausbildungsverhältnisses durch den/die angemeldete/n

Auszubildende/n sowie in den im § 15 BBiG genannten Fällen und Fristen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

4.4 Im Übrigen sind Lehrgänge, die länger als 3 Monate dauern, erstmalig mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 4 Monate kündbar, danach jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate. Sofern es sich um eine Maßnahme in Abschnitten handelt, die weniger als 3 Monate dauern, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

4.5 Das Recht auf fristlose Kündigung des Vertrages oder des Ausschlusses einzelner Teilnehmer/innen durch das BZE aus einem wichtigen Grund wird von den obigen Regelungen nicht berührt. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat kann der Vertrag seitens des BZE fristlos gekündigt werden.

## 5. Absage

Das BZE hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrgangsveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Betrieb nicht.

## 6. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts.

## 7. Haftung

Das BZE haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

## 8. Datenerfassung

Der Ausbildungsbetrieb bzw. der/die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden.

## 9. Maßnahmenkonzept/Betriebsordnung

Das Konzept des BZE für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ist Grundlage der Bildungsmaßnahmen für die Ausbildungsbetriebe und ihre Auszubildenden.

Die Betriebsordnung des BZE ist für alle Teilnehmer/innen an Bildungsmaßnahmen verbindlich. Sie wird zu Beginn eines Lehrganges erläutert und ausgehändigt.

## 10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Euskirchen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der anmeldende Betrieb die Angaben und erklärt sich mit den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen und den daraus erwachsenden Verpflichtungen einverstanden.

Datum / Stempel, Unterschrift Betrieb

## Bestätigung

Mit der Unterschrift des Berufsbildungszentrums wird die Anmeldung bestätigt.

Datum / Stempel, Unterschrift BZE



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds  
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

